

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925**

25.4.1925 (No. 96)



mit solcher Gesinnung für den Anschluß Österreichs an Deutschland eintreten? Indessen ist es vielleicht nicht das persönliche Bekenntnis, sondern die politische Partei, gegen welche protestantischer Widerspruch aufgerufen wird. Aber dieselben Leute, welche die Protestanten vor einem katholischen Reichspräsidenten warnen, wären zu jedem Opfer bereit, wenn es ihnen gelänge, die Zentrumspartei zu der Schwertung nach rechts zu bestimmen. Daß dies nicht gelinge, und daß das Zentrum mit Demokratie und Sozialdemokratie im Bunde bleibe, ist Vorbedingung einer gesunden Entwicklung unseres nationalen Lebens. Demokraten und Sozialdemokraten, welche in solcher Lage aus feindseliger Stimmung gegen den Katholizismus dem Kandidaten der Demokratie ihre Stimme versagen, würden damit ihr Volksbekenntnis preisgeben und ihrem religiösen Bekenntnis, wenn dies sie treibt, keine Ehre machen.

#### Marx in Pforzheim

Dr. Marx sprach am Donnerstag mittag vor vielen tausend Menschen im Saalbau über seine politischen Ziele. Man dürfe nicht glauben, daß wir nach dem Auslande nichts zu fragen hätten. Auch dem Auslande gegenüber müßten wir vor allen Dingen wahr sein. Die volle Wahrheit ohne Hintergedanken sei und bleibe die beste Grundlage bei Verhandlungen von Staat zu Staat. Die Völker Europas, die wirtschaftlich sämtlich notleidend seien, müßten sich innerlich näher kommen. Dafür müsse man besonders in Pforzheim mit seinen ausgedehnten ausländischen Handelsbeziehungen Verständnis haben. Als oberste Pflicht eines Reichspräsidenten bezeichnete der Redner das Einsetzen für die Weimarer Verfassung. Die Weimarer Verfassung garantiere die Freiheit eines jeden Einzelnen, damit müsse sie auch hochgehalten werden. Das deutsche Volk lasse sich seine Demokratie nicht mehr nehmen. In der Außenpolitik müsse man auf den Völkerverfrieden hinarbeiten. Auch der Anschluß an den Völkerverbund sei zu betreiben, sofern uns keine unsere Ehre verletzenden Bedingungen gestellt werden. Nach Schluß der Versammlung sprach Marx noch von der oberen Terrasse aus zu den im Stadtpark Versammelten, die im Saalbau keinen Platz gefunden hatten.

#### Marx in Nürnberg und Fürth

Marx hat Freitag abend eine auch physisch bemerkenswerte Leistung vollbracht. Um 7 Uhr sprach er in der Nachbarstadt Nürnbergs Fürth in zwei überfüllten Versammlungen des deutschen Volksbundes, lehrte darauf nach Nürnberg zurück und sprach hier in 8 Versammlungen und hielt zwischen durch noch seine Mundfunkrede.

Alle Versammlungen waren massenhaft besucht und sie bereizten Marx einen jubelnden Empfang. Die Begeisterung erneuerte sich, als Marx jeweils nach kurzer, herzlich ausgenommener Rede den Versammlungssaal verließ. Außerdem haben in den Versammlungen sozialdemokratische, demokratische und Zentrumstredner gesprochen, unter ihnen der frühere österreichische Staatskanzler Renner, die Reichstagsabgeordneten Landberg und Koroll und Redakteur Schaubert-Berlin. Marx schloß mit der Mahnung: „Wählen Sie so, daß niemand mehr den Mut aufbringen wird, den Versuch der Beseitigung der Republik in Deutschland zu machen“.

### Der Luftfabrikerwetterdienst im Jahre 1925

Von Professor Dr. A. Peppier,  
Direktor der Landeswetterwarte.

Der in diesem Jahre in verstärktem Maße einsetzende deutsche und internationale Flugverkehr macht eine Erweiterung des schon seit längerem bestehenden Luftfabrikerwetterdienstes notwendig. Die Grundlagen dieses Flugfabrikerwetterdienstes wurden in verschiedenen vom Reichsverkehrsministerium einberufenen Sitzungen, an denen Vertreter der interessierten Ministerien und Behörden, der Luftverkehrsvereine und meteorologischen Institute Deutschlands teilnahmen, eingehend beraten. Auf Grund dieser Beratungen soll im Laufe des April mit Beginn des Luftverkehrs der Sicherheitsdienst wie folgt organisiert werden:

Der praktische Flugverkehr hat gezeigt, daß es nicht möglich ist, mit wenigen, auf die Startzeiten fallenden Beobachtungen auszukommen. Die Verlängerung der Flugstrecken, als auch Wettereinflüsse machen häufige Verspätungen der Flugzeuge unermesslich; die meteorologischen Institute müssen daher in der Lage sein, zu jeder Tageszeit ein auf frischen Wettermeldungen gegründetes Bild der atmosphärischen Verhältnisse auf der Flugstrecke geben zu können. Es wird daher ein festes System von stündlichen bzw. dreistündlichen Beobachtungen, zahlreicher Observatorien und Flugwetterwarten eingerichtet, das von 5 bis 8 Uhr dauernd Wettermeldungen abgibt, die funktentelegraphisch der Zentrale des deutschen Höhenwetterdienstes, dem Preussischen Kosmischen Observatorium Lindenberg zugeführt und von da in der Zeit von 10 Minuten vor bis längstens 8 Minuten nach der vollen Stunde auf Wellenlänge 1680 Meter verbreitet werden. Die Lindenerger Funkprüche enthalten zahlenmäßige Angaben über die Beobachtungen der einzelnen Stationen, sowie im Klartext eine Übersicht über die Gefahren. Es melden um 6, 7, 8, 10, 12, 13, 15, 16, u. 18 Uhr die Stationen: Berlin, Bremen, Frankfurt/Main, Dessau, Osnabrück, Königsberg i. Pr., Dresden, Lindenberg, München und Nürnberg; um 6, 8, 11, 14, 17 und 19 Uhr: Breslau, Leipzig, Eisen, Hannover, Meppen, Friedrichshafen, Stuttgart, Almenau, Karlsruhe, Kassel, Garmisch, Schneidemühl, ferner Berlin, Bremen, Frankfurt/Main, Dessau, Osnabrück, Königsberg i. Pr., Dresden, Lindenberg, München und Nürnberg. Weiterhin sollen die Stationen Lindenberg, Hamburg, Königsberg i. Pr., München und Wachen auch Meldungen um 2 Uhr nachts abgeben, um unter Hinzuziehung der ausländischen Nachmeldungen eine Nachwetterkarte von 2 Uhr entwerfen zu können, die besonders für die Frühflüge von Wichtigkeit ist.

Mit den Beobachtungen der oben angeführten Stationen zusammen werden auch Höhenwindmessungen mittels Pilotballonen übermittelt werden, die, wenn es die Wetterlage gestattet, zu folgenden Terminen angestellt sind: 1. Früh morgens, sobald es die Sichtverhältnisse gestatten, also im Hochsommer bereits nach 4 Uhr; 2. Zu den Hauptterminen der Wetterkarte um 7 bzw. 8 Uhr, 14 und 19 Uhr; 3. zu den am Beobachtungsort stattfindenden Starten. Es melden also täglich 23 deutsche Stationen in dreistündigen Zeitabständen und hiervon 10 Stationen stündlich.

Dieses Meldesystem genügt aber noch nicht für die Bedürfnisse des Flugverkehrs auf den einzelnen Strecken, besonders in gebirgigen Gegenden. Es wird ergänzt durch den speziellen Streckenwetterdienst, der von geeignet auf oder in der Nähe der Flugstrecken gelegenen Telegraphenämtern besorgt wird. Die Meldungen dieser Ämter erfolgen zu bestimmten Zeiten nach Vereinbarung. Sie erhalten durch das Reichspostministerium besondere Meldeanweisung; im übrigen ist ihre Mitarbeit eine freiwillige. Die Wettertelegramme laufen gebührenfrei als Postabgabe. Auch ist vom Reichspostministerium in Aussicht gestellt worden, den Flugwetterwarten bei ungünstigem Wetter gebührenfreien Anruf bei bestimmten Postämtern zu gestatten. Zu den vorstehend geschilderten Meldesystemen kommen als weitere Ergänzung bei unsicheren Wetter noch die Gefahrentelegramme, die von allen Wetter-

stationen, die Telegraphenämter des Streckenwetterdienstes eingeschlossen, bei Beginn und Ende von Sturm, Regen, Gewitter, starken Regenfällen, Hagel und Nebel abgegeben werden.

Die Organisation der badischen Wettermeldungen als auch der Beratung des badischen Luftverkehrs wird von der Landeswetterwarte in Karlsruhe bejagt, an der eine Abteilung Luftfabrikerwetterdienst eingerichtet wird. Für den Streckenwetterdienst sind folgende Telegraphenämter vorgesehen: Markdorf, Konstanz, Meßkirch, Leopoldsdorf, Weisach, Elzach, Offenburg, Kappelrodt, Baden-Dos, Pforzheim, Eisingen, Mannheim, Tauberbischofsheim und Wertheim. Eine zweite funktentelegraphische Empfangsanlage wird für die Aufnahme der außerordentlich umfangreichen deutschen Wetternachrichten in Kürze bei der Landeswetterwarte in Karlsruhe durch eine direkte von der badischen Luftverkehrsgesellschaft Karlsruhe erhaltene Telephonleitung verbunden werden; die übrigen badischen Flugplätze können auf zwei weiteren zur Verfügung stehenden Leitungen anrufen. Die Flugzeugführer erhalten vor der Abfahrt Flugwetterzettel ausgehändigt, die auf Grund der eingegangenen Meldungen ein zusammenfassendes Urteil über die meteorologischen Verhältnisse der betreffenden Flugstrecke mit den voraussichtlichen Änderungen in den nächsten 3 Stunden enthalten.

Darf man großen Interesse, das in erster Linie vom Reichsverkehrsministerium dem Luftfabrikerwetterdienst in weitestgehendem Maße entgegengebracht wird, ist damit eine Organisation geschaffen worden, die dem Luftverkehr dieses Jahres größtmögliche Sicherheit vor Wetterstößen bieten wird.

## Badischer Teil

### Verbot der Mannheimer „Arbeiterzeitung“

Der Minister des Innern hat auf Grund der §§ 8, 11, 1 und 21 des Gesetzes zum Schutze der Republik die in Mannheim erscheinende „Arbeiterzeitung“ von Freitag, den 24. April bis Freitag, den 8. Mai d. J. verboten. Anlaß zu dem Verbot gab ein Leitartikel mit der Überschrift „Aus dem Sumpf der Geldadrepublik“, der nicht nur eine unmittelbare Beschimpfung der republikanischen Staatsform darstellt, sondern auch auf Grund von erfundenen Briefen den badischen Innenminister in seiner verfassungsmäßigen Stellung beleidigt.

### Zur Erhöhung der Invaliden- und Angestelltenversicherungsleistungen

Durch Gesetz vom 28. März d. J. haben die Leistungen aus der Invaliden-, wie auch aus der Angestelltenversicherung (Invaliden-, Hinterbliebenenrenten-, Ruhegeld usw.) ab 1. 4. d. J. eine erhebliche Aufwertung (Zusatzsteigerung) erfahren.

In der Invalidenversicherung wurden die Grundrenten durch Erhöhung des Reichsaufschusses bei Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten von jährlich 48 auf 72 Mark, bei Waisenrenten von jährlich 24 auf 36 Mark um monatlich 2 bzw. 1 Mark erhöht. Für die bis zum 30. September 1924 in der Invalidenversicherung, bis zum 31. Juli 1924 in der Angestelltenversicherung entrichteten Beiträge wird weiterhin ein besonderer Steigerungsbetrag gewährt. Er beläuft sich bei der Invalidenversicherung für jede ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarke in der Lohnklasse II auf 2, III auf 4, IV auf 7 und V auf 10 Pfennig. Die Zusatzsteigerung in der Angestelltenversicherung beträgt für jeden Beitrag in der Gehaltsklasse F 1 Mark, G 2 Mark, H 3 Mark und J 4 Mark. In der Ausführendenverordnung vom 1. d. M. bestimmt der Reichsarbeitsminister weiter, daß insoweit die Verteilung der gültig entrichteten Beiträge zur Invalidenversicherung auf die Lohnklassen nicht mehr festzustellen ist, ein einheitlicher Steigerungsbetrag von 5 Pfennig gilt. Weist der Berechtigte bis zum 31. Dezember 1925 die Verteilung der Beiträge auf die Lohnklassen nach, so ist der Steigerungsbetrag nach den oben angeführten Sätzen zu berechnen, wenn dies für den Berechtigten günstiger ist. Zu den laufenden Renten der Invalidenversicherung tritt frühestens vom 1. Januar 1924 ab die Zusatzsteigerung der Angestelltenversicherung. Diese ist rückwirkend auch bei Berechnung der Hinterbliebenenrenten von Invalidenrenten zu berücksichtigen.

In der Angestelltenversicherung werden bei den Beiträgen, die für unständige Angestellte bzw. Halberbeschäftigte entrichtet wurden, Steigerungsbeträge nur dann gewährt, wenn der tatsächlich entrichtete monatliche Beitrag mindestens 13, 20 M. erreicht. Der Steigerungsbetrag bestimmt sich nach der dem tatsächlich bezahlten Beitrag entsprechenden oder nach der zunächst höheren Gehaltsklasse. In den nach dem 31. Dezember 1925 festgestellten am 1. April 1926 noch laufenden Aufgeldern der Invalidenversicherung tritt außerdem von genanntem Tage ab die Zusatzsteigerung aus der Invalidenversicherung. Hierdurch erfahren die Invaliden-, Angestellten- und Hinterbliebenenrenten eine ganz erhebliche Erhöhung. Je nach der früheren Beitragsentrichtung steigern sich die Renten bis zum doppelten bisherigen Betrag und darüber.

In unbestimmter Weise wurde von der Berliner Zeitung des Reiches der Arbeitsinvaliden die durch den Reichstag beschlossene Aufwertung dieser Renten als Kammerleiher hingestellt und behauptet, die Berechtigten müßten monatlich auf ihre höheren Rentenbezüge warten. Diese Behauptungen sind glatt erfunden. Daß eine Invalidenrente im Monatsbetrage von 25 bis 30 Mark nicht mehr als Kammerleiher begehrt werden kann, ist ohne weiteres ersichtlich. Ebenso verhält es sich mit den entsprechend erhöhten Leistungen aus der Angestelltenversicherung. Die Erhöhung des Reichsaufschusses in der Invalidenversicherung mit 2 bzw. 1 Mark monatlich wird ohne Zutun der Versicherungsnehmer schon durch die Post ausbezahlt, sie gelangt bereits erstmals am 1. d. M. zur Auszahlung. Die Berechnung der Rentensteigerung aus der Aufwertung früher geleisteter Beiträge ist in vollem Gange; sie erfolgt ohne weitere Antragstellung. Den Berechtigten wird die Höhe der neuen Renten mitgeteilt. Gegen diese Mitteilung findet ein Rechtsmittel nicht statt.

Die Landesversicherungsanstalt Baden läßt es sich ganz besonders angelegen sein, die Aufwertung der Renten mit der größtmöglichen Eile durchzuführen und dabei auch die Anweisung neu hinzuzutretender Renten nicht verzögern. Durch Einstellung von Hilfskräften und Leistungen von Oberstunden der gesamten Beamtenschaft wird es ermöglicht, täglich mehrere Hundert erhöhter Renten zur Anweisung zu bringen. Die Berechnung geschieht planmäßig jahrgangsweise. Schon nach wenigen Wochen — nicht nach monatelangen

Warten — wird bei dem anerkanntwertigen Eifer der Landesversicherungsanstalt Baden auch die letzte Aktenteile aufgewertet und angezinst sein. Eine bevorzugte Behandlung einzelner Rentenaufwertungsfälle konnte und kann im Interesse der ungestörten Durchführung der Umrechnungsarbeiten nicht zugelassen werden. Die Stellung derartiger Anträge oder Anfragen würde auch nur die in höchster Anspannung arbeitende Beamtenchaft der Versicherungsanstalt belasten und die im Allgemeininteresse der Berechtigten liegende beschleunigte Arbeitsabwicklung aufhalten. In Zweifelsfällen der Rentenaufwertung, wie in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung ist das Bezirksamt — Versicherungsamt — Aufzuchtbehörde.

### 28. Vollversammlung der Badischen Landwirtschaftskammer

23. Karlsruhe, 24. April.

Bürgermeister Biermeißel-Landa äußerte im weiteren Verlauf der heutigen Sitzung den Wunsch, daß in der Landwirtschaftskammer wieder Einheit eintreten möge. — Damit war die Aussprache über den Tätigkeitsbericht beendet. Hr. v. Böcklin berichtete über die Durchführung der Missionen und Förderung der Schwarzwaldbienen. Er stellte nennenswerte Erfolge auf dem Gebiete des Bienenbaues fest.

Die Kammer nahm darauf Stellung zu den Handelsvertragsverhandlungen. In die Berichterstattung teilten sich Hr. v. Stabingen (Getreide, Vieh usw.), Gebhardt (Tabak) und Direktor Dr. Müller (Wein und Obst). Daran knüpfte sich eine lebhafte Aussprache, die ihren Niederschlag in der einstimmigen Forderung nach ausreichendem Zollschutz für die landwirtschaftlichen Produkte fand. Ferner wurde mit Rücksicht auf die Notlage der 30 000 badischen Tabakpflanzer das baldige Inkrafttreten eines Tabakzollens von 130 M. pro 100 Kilo verlangt. Anknüpfung fand der Beschluß des Landtages betreffend Errichtung eines Reichstabakforschungsinstituts in Baden zur Förderung des Qualitätsbaues. Schließlich wurde im Hinblick auf die räumlichen Folgen für den deutschen Obst-, Wein- und Gemüsebau, das Erfuchen an Reichstag und Reichsregierung gestellt, dem spanischen Handelsabkommen die Genehmigung zu versagen und dadurch wieder die Grundlage für den Abschluß besserer Handelsverträge herzustellen. Schließlich stimmte man auch einem Antrag auf Ermäßigung der Weinksteuer für inländische Weine um die Hälfte zu.

Präsident Gebhardt machte dann Mitteilungen über die Errichtung einer Beratungsstelle für wanderlustige junge Landwirte. Beim Punkt „Anträge und Wünsche“ wurde der Vorstand ersucht, die Erhebung landwirtschaftlicher Arbeiter und Dienstboten wieder einzuführen. Mit einem kurzen Rückblick auf die nunmehr abgelaufene vierjährige Wahlperiode schloß der Präsident um 1/3 Uhr nach fast siebenstündiger Sitzungsdauer die 28. Vollversammlung.

### Der bad. Obstbau gegen den Handelsvertrag mit Spanien

Die Obstbauvereinsvertreter Badens haben in ihrer Tagung in Gengenbach folgende Erklärung beschlossen: Die in Gengenbach versammelten Vertreter sämtlicher badischer Obstbauvereine und der Landwirtschaftskammer stellen fest, daß die heimische Obst- und Gemüseerzeugung im vergangenen Jahre durch die ungeheure Überschwemmung der deutschen Märkte mit Orangen, Trauben und anderem Auslandsobst und -Gemüse in schwerster Weise geschädigt worden sind. Sie erwarten von dem Reichstag und der Reichsregierung, daß sie die Ratifizierung des spanischen Handelsabkommens ablehnen und bei der bevorstehenden Handelsvertragsabstimmung durch Festsetzung ausreichender Zölle einen besseren Schutz des heimischen Obst- und Gartenbaues erwirken. Andernfalls sind sie der vollen Überzeugung, daß der in Deutschland im Aufblühen begriffene Obst- und Gartenbau rasch darniedergeht und alle anderen sozialen und körperlichen Maßnahmen zu ihrer Hebung und Niedergang nicht werden aufhalten können.

### Ausnahmetarife für Schiffbauern

Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft hat mit Gültigkeit vom 20. April 1925 die Ausnahmetarife 20 und 21 für Eisen mit Stahl, Eisen- und Stahlwaren nach See- und Binnenwasserstraßen zum Bau, zur Ausbesserung und zur Ausrüstung von See- und Flußschiffen eingeführt. Diese neuen Ausnahmetarife werden angewendet für die in ihrem Warenverzeichnis aufgeführten Güter der Klassen B bis D der Gütereinstellung des Deutschen Eisenbahn-Tarifs bei Beförderung als Bagenladung nach den im Tarif genannten Stationen der Deutschen Reichsbahnen, an denen sich See- oder Binnenwerke befinden. Die Ermäßigungen beginnen für Sendungen an Binnenwerkstationen bei Entfernungen von 51 Kilometer, bei Sendungen an Seewerkstationen in Klasse B bei 129 Kilometer, in Klasse C und D bei 117 Kilometer und betragen ab 201 Kilometer für Güter der Klasse B 30 Prozent, für Güter der Klassen C und D 35 Prozent der regelrechten Frachten.

Die Ausnahmetarife selbst werden durch den Tarif- und Verkehrsangelegen für den Güter- und Tierverkehr der Deutschen Reichsbahn, herausgegeben von der Reichsbahndirektion Berlin, veröffentlicht, welcher vom Verkehrsbüro der Reichsbahndirektion Karlsruhe käuflich bezogen werden kann.

### Zeitschriftenschau

Rebstock und Wein. Von Prof. Dr. Gustav Oegi, unter Mitwirkung von Dr. Herbert Berger, F. F. Lehmanns-Berlin, München. — Seit alters spielt der Wein in Deutschland eine große Rolle. Heute kennen wir die rebendeliranten Hügel und Hänge nur um den Rhein und die Mosel, in Schwaben und Franken; der Wein scheint uns gerade mit diesen Gebieten verwaachsen zu sein. Wie anders im Mittelalter, als nicht nur in der Mark und in Pommern, sondern auch im heutigen West- und Ostpreußen Wein gebaut wurde, als beispielsweise ein Bayernherzog 1368 auf der Marienburg nach dem Genuße eines Pechers Wein von den „Thorner Bergen“ anrufen konnte, dieser Wein sei „dätes Del, davon einem die Schnauze anleht“. — Zahlreiche kulturgeschichtlich interessante und reizvolle Angaben dieser Art berichtet uns das Buch, das färglich als Sonderdruck aus der „Illustrierten Flora von Mitteleuropa“, zum Preise von 4 M. (inkl. 5 M. in Ganzleinen gebd.) erschienen ist. Das Buch, das durch zahlreiche Abbildungen und Karten ergänzt wird, läßt außer dem wertvollen kulturgeschichtlichen Material auch die rein botanischen und pflanzengeographischen Angaben so wenig unberücksichtigt, wie etwa die der Schädlingsbekämpfung oder nicht zuletzt die der zahlreichen Wein- und Nebenarten. Wer immer sich mit Wein und Weinbaufragen beschäftigt, findet in diesem bei aller Vollständigkeit doch knapp gehaltenen Werk die Antwort auf Fragen mannigfaltigster Art und immer Anregung in reichem Maße.



B. Brennholz

Holzart	Sortiment	Stk.	Einheitsmaß	Preisgruppen			
				I	II	III	IV
Buche	Scheiter und Stollen	II/III	1 Ster	17.-	12.-	8.-	5.-
Sonst. Laubh.	"	"	"	14.50	10.-	7.-	4.50
Nadelholz	"	"	"	13.-	8.-	5.-	3.50
Buche	Brügel	I/II	"	13.50	9.50	6.50	4.-
Sonst. Laubh.	"	"	"	13.-	9.-	6.-	3.50
Nadelholz	"	"	"	11.-	7.-	4.50	3.-
Buche	Reisholz	"	100 Normalwecken	37.-	27.-	18.-	11.-
Sonst. Laubh.	"	"	"	24.-	17.-	11.-	7.-
Nadelholz	"	"	"	21.-	13.-	8.-	6.-
Buche	Stochholz	"	1 Ster	6.-	5.-	4.-	3.-
Sonst. Laub- u. Nadelholz	"	"	"	5.-	4.-	3.-	2.-
Gäml. Laub- u. Nadelholzgarten	Wäfler, Stöden u. Späne	"	1 Traglast	0.50	0.50	0.30	0.30
"	Reisholz	"	"	0.50	0.50	0.30	0.30
"	bücher Reisholz	"	"	0.30	0.30	0.20	0.20
Nadelholz	Kienholz	"	"	4.-	4.-	3.-	2.-

II. Nebenmengen.

Holzart	Sortiment	Einheitsmaß	Preisgruppen			
			I	II	III	IV
Kirschbäume	Heister u. Boden	1 Stück	1.-	1.-	1.-	1.-
Ruhbäume	"	"	0.50	0.50	0.50	0.50
Sonst. Wildobst	"	"	0.30	0.30	0.30	0.30
Sonst. Laubholz	Stanzplanen	100 Stück	2.-	1.50	1.20	1.-
Nadel- u. Laubh.	Schlagplanen	"	5.-	5.-	5.-	5.-
Nadelholz	"	"	3.-	3.-	3.-	3.-
Nadelholz	Schlagplanen	"	2.50	2.50	2.50	2.50
Nadelholz	"	"	1.-	1.-	1.-	1.-
Eichen	Samen	1 kg	0.60	0.60	0.60	0.60
Buchen	"	"	0.60	0.60	0.60	0.60
Wildobst	"	"	0.30	0.30	0.30	0.30
Sonst. Laubholzgarten	"	"	0.80	0.80	0.80	0.80
Nadel- u. Laubh.	"	"	0.40	0.40	0.40	0.40
Grasfasern	Laubstreu	1 Raummeter	6.-	5.-	3.-	2.-
Streuemittel	Nadelstreu	"	6.-	5.-	3.-	2.-
"	Moos u. Unterstr.	"	3.-	2.50	1.50	1.00
Futter	Laub	1 Traglast	1.-	1.-	1.-	1.-
"	Gras	"	1.-	1.-	1.-	1.-
Segras	"	"	1.50	1.50	1.50	1.50
Holz, Weideerde	Erden	"	2.-	2.-	2.-	2.-
Bösch	"	"	0.30	0.30	0.30	0.30
Steine u. Sand	"	1 Raummeter	0.30	0.30	0.30	0.30

Die Personenzüge 1255, Karlsruhe ab 10.30, Graben-Neudorf an 11.06 uorm und 1258, Graben-Neudorf ab 8.51, Karlsruhe an 9.40 uorm. Über Oppenheim werden vom Monat Mai an auch an Sonn- und Feiertagen geführt.

Die Sonntagszüge 66 Stuttgart-Willbad, Willbad ab 6.40, Pforzheim an 6.55 uorm. und 67 Willbad-Stuttgart, Pforzheim ab 7.07, Willbad an 7.22 nachm. verkehren bereits vom 8. Mai an regelmäßig.

Bücheranzeigen

**Paul Schulze-Kaumburg: Der Bau des Wohnhauses.** (Zwei Bände mit 233 und 268 Seiten.) Verlag Georg D. W. Callwey, München. — Das nun fertig vorliegende Werk Prof. Schulze-Kaumburgs gibt allen Beteiligten ein in jeder Beziehung brauchbares, wertvolles Hilfsmittel an die Hand, um alle mit dem Wohnhausbau in Zusammenhang stehenden vielseitigen praktischen und idealen Aufgaben einer möglichst einwandfreien Lösung zuzuführen. Es wird ferner dazu beitragen, dem Wohnhausbau die Aufmerksamkeit und verständnisvolle Sorgfalt zuzuwenden, die ihm als einer der wichtigsten menschlichen kulturellen Betätigung zukommt.

Das Hauptgewicht legt der Verfasser in seinen Darlegungen, Vorschlägen und Plänen auf den Bau des bürgerlichen Hauses unter weitgehender Berücksichtigung des Kleinwohnhauses; er unterläßt es jedoch daneben nicht, auch Richtlinien für Aufbau und Ausbau des reicher gegliederten und ausgestatteten, sogenannten herrschaftlichen Hauses aufzustellen. Wenn auch das „moderne Wohnhaus“ im allgemeinen den Mittelpunkt der Erörterung bildet, so ist doch seiner interessantesten Art, nämlich dem mehr oder minder freistehenden Einfamilienhaus, der breitere Raum gewidmet, während das Reihens-, und besonders das Mietwohnhaus in die zweite Reihe rückt. Wir können die beiden Bände aufs wärmste empfehlen.

**Amerika-Bücher.** Der Kurt-Wolff-Verlag, München, plant die Herausgabe einer Reihe von Büchern, unter dem gemeinsamen Titel „Amerika-Bücher“. Sie sollen deutschen Lesern Amerika und die Amerikaner lebendig machen und näherbringen, nicht in Reiseschilderungen oder Essay-Büchern europäischer Autoren, sondern in Darstellungen amerikanischer Schriftsteller und amerikanischer Menschen. Der Verlag beginnt die Reihe mit einem Werk, das den unübersehbaren Titel „Gauisch, Pausch und Jowl“ trägt und in der deutschen Ausgabe „Herr Fettwanth“ heißt. Dies Buch ist die Autobiographie eines feisten Gauners voll Humismus, aber von einer Offenheit, die über Rousseaus „Confession“ weit hinausgeht. Der Amerikaner nennt dies Buch abscheulich, aber heimlich liest es jeder. Gleichzeitig erschien der weit über Amerika hinaus beachtete gewordene Spießbürger-Roman „Babbitt“ von Sinclair Lewis. Frigidend, unfeimlich, mit völliger Sachlichkeit zeigt Lewis das amerikanische Spießbürgertum, das, an einem weitgehend mechanisierten Dasein leidend, sich an nützlichen Kindlichkeiten beruhigt, zeigt aber auch die unberührte Natürlichkeit des gesunden Durchschnitts, sowie das tief Menschliche und Ehrliche in der Seele des Spießbürgers.

**J. Ruter Karzen: Der Stein der Weisen.** Roman. (Breitlein & Co., Leipzig.) Für Karzen ist das religiöse Gefühl ein Grundtrieb, ebenso selbstverständlich wie menschliche Begierde. Unabhängig von der sozialen Schichtung und den Einzelgeschickalen kreisen alle Menschen um einen Punkt — um Gott. Der Träumer geht zugrunde, weil er den Boden unter den Füßen verliert, lebensuntüchtig wird und in jenseitigen Erlebnissen und Vorstellungen aufgeht. Folger, das einfältige Naturkind, rettet sich in die Hingabe an den Willen Gottes — fiat voluntas tua — und der Skeptiker Christian Barnes findet auf dem Wege ins praktische Leben zu sich selbst zurück und zu den Menschen seiner Welt. Das tätige Leben rettet ihn. Das Werk erhielt den Preis des Verlags Schönbach, der 70 000 Kronen aussetzte für einen Roman, der, verbunden durch eine spannende, abwechselnde Handlung in seinem Gedanken — und Gefühlsgehalt dem Bedürfnis der Zeit entgegenkommt. „Das Buch wird über die Gemüter Macht bekommen, da es auf ein Grundgefühl zurückgreift, das bei dem allgemeinen

Schiffbruch die Sinkenden über Wasser halten kann“, schreibt Georg Brandes. Der große Absatz von 30 000 Exemplaren in einem Jahr, den das Buch in Dänemark erfuhr, und die Übersetzung in sechs europäische Sprachen beweisen die Wahrheit dieser Worte. Es ist einer der schönsten Romane des letzten Jahrhunderts.

**Der goldene Brunnen.** Eine Sammlung alter orientalischer Novellen und Kurzgeschichten in sechs Bänden. Herausgegeben von Paul Johs. Arnold. (Gabell & Naumann Verlag, Neudamm.) — Ein Vorgang dieser Sammlung orientalischer Novellen ist die gleichmäßige Höhe des dichterischen Niveaus, auf deren Einhaltung der Herausgeber besonders bestrebt war. Die entzückenden Geschichten, welche er zusammenstellte, sind berühmten Ausgäben und seltenen Einzelbänden entnommen. Sie spiegeln das menschliche Leben der fernen östlichen Völker.

Badisches Landestheater

Spielplan für 25. April bis 5. Mai 1925.

Im Landestheater

**Samstag, den 25. April.** \* F 20; Th.-G. 5001—5600; Volksb. 8 u. Sond. Gr. Neueinf. Die Magd als Herrin, Oper von Pergolesi. Hierauf Neueinf. Sufannens Geheimnis, Oper von Wolf-Ferrari 7½—9½ Uhr (7.—).

**Sonntag, den 26. April.** \* C 21; Th.-G. 2. Sond.-Gr. Zum erstenmal: „Holofernes“, Oper in 2 Akten frei nach Hebel von F. R. von Reznicek. (7 bis gegen 9 Uhr. (8.—).

**Montag, den 27. April.** \* B 22; Th.-G. 6401—7300; Volksbühne 8; Die Ballerina des Königs. Halb 8 bis n. 10 U. (4.80).

**Dienstag, den 28. April.** \* A 22; Th.-G. 4501—5000; Volksbühne 8 unter musikalischer Leitung des Komponisten „Holofernes“ 7½ bis gegen 9½ Uhr (7.—).

**Mittwoch, den 29. April.** \* E 22; Th.-G. 301—500; Die Magd als Herrin. Hierauf: Sufannens Geheimnis 7½ bis 9½ Uhr (7.—).

**Donnerstag, den 30. April.** \* D 22; Th.-G. I. Sond.-Gr. 5601 bis 5800 Faust II. Teil (6—10½ Uhr (4.80)).

**Freitag, den 1. Mai.** \* C 23; Th.-G. 501—800; Volksb. 8. Der Barbier von Sevilla 7½—10 Uhr (7.—).

**Samstag, den 2. Mai.** \* Th.-G. III. Sond.-Gruppe; 5801 bis 6000. Zum erstenmal: Die heilige Johanna, Dramatische Uebung in sechs Akten und einem Epilog von Bernard Shaw 7—10½ Uhr (4.80).

**Sonntag, den 3. Mai.** \* F 21; Lantshäuser und der Sängerkrieg auf Wartburg. 6—10 Uhr (8.—).

**Montag, den 4. Mai.** \* Volksb. 8. Der böse Geist Lumpacivagabundus oder das liebliche Nechblatt 7—10 Uhr (4.80). Die Hälfte des Hauses ist zum Verkauf für das allgemeine Publikum freigegeben.

**Dienstag, den 5. Mai.** \* B 23; Th.-G. 801—1000; Holofernes 7½ bis gegen 9½ Uhr (7.—).

Im Konzerthaus

**Sonntag, den 26. April.** \* „Der wahre Jakob“. 7 bis 9 Uhr (3.80).

**Sonntag, den 3. Mai.** \* „Der wahre Jakob“. 7—9 Uhr (3.80). Vorrecht für Umtausch der Vorzugsarten und Verkaufrecht der Abonnenten und Inhaber von Vorzugsarten am Samstag, den 26. April, nachm. halb 4 bis 6 Uhr; allgemeiner Vorverkauf und weiterer Umtausch von Montag den 27. April an. Auslösung der Karten für die Teilnehmer der Th.-G. jeweils am Vortag der Aufführung in der Geschäftsstelle. (9—1, 4—6 Uhr.)

Männergesangsverein St. Johanner Sängerbund aus Saarbrücken

## Schubert-Konzert

Sonntag, den 26. April 1925. vormittags 11¼ Uhr im großen Festhallsaal C.300

Karten zu Mk. 1.—, 1.50, 2.— im Vorverkauf bei Musikalienhandlung Fritz Müller, Kaiser-Ecke Waldstr., Zigarrengeschäft Fritz Töpfer, Kriegsstraße 5a und Bernh. Holz, Karlstraße 64

## Wahlen

zur

### Bad. Landwirtschaftskammer.

Die nach § 6 Absatz 1 Ziffer 1 und § 9 des Gesetzes die badische Landwirtschaft betr. vom 10. 3. 1921 hg. 2. 4. 1925 vorzunehmenden Wahlen zur Badischen Landwirtschaftskammer und zwar der 36 Vertreter der Unternehmer und der ihnen gleichgestellten Personen und der 8 Vertreter der Arbeitnehmer und der ihnen gleichgestellten Personen haben je in besonderen Wahlgängen stattzufinden am

Sonntag, dem 7. Juni 1925.

Zu Wahlleitern werden ernannt: A.529

1. Für den Wahlbezirk Konstanz:  
Wahlleiter: Landrat a. D. Scheimer Regierungs- rat Dr. Heinrich Welzer in Konstanz, Fischmarkt 2.  
Stellvertreter: Bürgermeister a. D. Rechtsanwalt Edward Gaulig in Konstanz.

2. Für den Wahlbezirk Freiburg:  
Wahlleiter: Landrat a. D. Scheimer Regierungs- rat Hermann Pfeiffer in Freiburg, Sternw.- straße 13.  
Stellvertreter: Otonomierat Robert Häder in Frei- burg.

3. Für den Wahlbezirk Karlsruhe:  
Wahlleiter: Geheimrer Oberregierungsrat Karl Salzer in Karlsruhe, Karlstraße 94.  
Stellvertreter: Oberforstrat Dr. Fritz Eichhorn in Karlsruhe.

4. Für den Wahlbezirk Mannheim:  
Wahlleiter: Landrat a. D. Scheimer Regierungs- rat Karl Steiner in Mannheim, L. G. 1.  
Stellvertreter: Gärtnereibesitzer Fritz Kocher in Mannheim.

Die Wahlbezirke umfassen für die Wahl der Unter- nehmer den gleichnamigen Landeskommissarbezirk. Für die Wahl der Arbeitnehmer umfassen die Wahl- bezirke:

Konstanz die Landeskommissarbezirke Konstanz und Freiburg;  
Karlsruhe die Landeskommissarbezirke Karlsruhe und Mannheim.

Die Bürgermeisterämter werden gebeten, mit der Aufstellung der Wählerlisten sofort zu beginnen. Ab- geforderte Bemerkungen gehören zum Abstimmungs- bezirk der Gemeinde, mit der sie bei den letzten Reichswahlen zu einem Stimmbezirk vereinigt waren. Es wird hierbei auf die Wahlordnung im Bad. Gesetz- und Verordnungsblatt 1924, S. 121, insbe- sondere auf die §§ 5—12 verwiesen und auf das Land- wirtschaftsamtvergesetz vom 10. 3. 1921 (S. u. B. Bl. S. 59) in der Fassung vom 2. 4. 1925 (S. u. B. Bl. S. 65) § 8 Absatz 1 Ziffer 5 der Wahlordnung hin- duced die Neufassung des Landwirtschaftsamtver- setzes ebenfalls geändert.

Benachrichtigungen der Wähler über erfolgten Ein- trag in die Wählerliste mittels Postkarten sind nicht vorgesehen. Dagegen wird gebeten, bei der Bekannt- machung nach § 12 der Wahlordnung die Einsicht der Wählerlisten dringend zu empfehlen.

Alle weiteren Bekanntmachungen erfolgen durch die Wahlleiter.

Den Bürgermeisterämtern wird der vorauschickliche Bedarf an Wählerlisten nebst Einlagebogen (Anlage 1 a und 1 b der Wahlordnung) gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung zugesandt. Ebenso wird je 1 Stück der Vorbrude laut Anlagen 2 a, 2 b, 3 a und 3 b der Wahlordnung überandt. Rechtsbedarf und Bedarf an Vorbruden 4 a und 4 b wollen die Bürgermeister- ämter der Landwirtschaftskammer mitteilen. Ferner bitten wir die Bürgermeisterämter, spätestens mit Auslegung der Wählerlisten die Zahl der wahlberech- tigten Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Landwirt- schaftskammer zwecks Übermittlung der Wahlum- schläge und Stimmzettel mitzuteilen. (Für die Wahl der Unternehmer werden mit Genehmigung des Mi- nisteriums des Innern die amtlichen Reichswahlum- schläge verwendet.)

In allen übrigen Fragen wollen sich die Bürger- meisterämter an den für sie zuständigen Wahlleiter wenden.

Karlsruhe, den 24. April 1925.

Für den Vorstand der Bad. Landwirtschaftskammer:  
Der Vorsitzende:  
Gebhard.

## Harmonium

2 Reg. - Mark 238.—  
9 Reg. - Mark 297.—  
13 Reg. - Mark 411.—

Zahlungsvereinfachung  
K Frankfurterstr. 948

## LANG

Kaiserstr. 107 | Tel. 1073  
Salamander-Schuhhaus

### Anordnung.

Gemäß § 108 Ziff. 2 des P. Str. G. B. wird Aufbesugten der Zutritt zum Flug- und Landeplatz auf dem ehe- maligen Exerzierplatz verboten. A.504

Zu widerhandlungen werden mit Geld bis zu RM. 150.— oder Haft bestraft.

Karlsruhe, den 22. April 1925. O. J. 53

Badisches Reg. Amt. — Polizeidirektion C.

### Rugholzversteigerung

des Badischen Forstamts Menschen am Donnerstag, den 7. Mai d. Js., vormittags 8 Uhr, im „Bären“ in Menschen aus Domänenwald Mühlig Schlag 1, 3 bis 7, 10 und 25; 302 fm. Eichen I.—V. Al. 27 fm. Eichen III.—VI. Al. 3 fm. Gahnbuchen III. und IV. Al. 3 fm. Birken V. Al. 2 fm. Erlen IV. und V. Al. und 2 fm. Buchen III. Al. Losauszüge durch das Forstamt. Forstwart Weisenbach in Wagschurt zeigt das Holz. A.518

Die Regulierungsarbeiten von 15.000 km. Länge der Hauptbahn zwischen Müllheim und Kleinfems nach den vorläufigen Bedin- gungsvorschriften vom 1. Juni 1924 sind zu ver- geben. Bedingnisheft und Angebotsvorbrude liegen bei der Bahnbauinspektion und Bahnmesterei Schlien- gen zur Einsicht auf. Kein Verkauf nach auswärts. Angebote sind längstens bis zum Eröffnungstermin Donnerstag, den 30. April 1925, vormittags 11 Uhr, bei der Bahnbauinspektion porto- und bestellgeldfrei mit entsprechender Auf- schrift, einzureichen. Zu- schlagsfrist 10 Tage. Bafel, den 20. April 1925. Vor- stand der Bahnbauinspektion Bafel. A.499.2.1

## Badisches Landestheater

Sonntag, den 26. April 1925 C.21. Th.-Gem. II. Sondergr. Zum erstenmal: Holofernes

Oper in 2 Akten von C. R. von Reznicek

Musikal. Leitung: A. Lorenz

In Szene gesetzt von C. Stang

Personen:

Holofernes: Dr. Wucherpernig  
Sufanna: Brühlmann  
Sufanna: Wenzel  
Holofernes: Barth  
Sufanna: Balve  
Sufanna: Kainbach  
Sufanna: Rindiger  
Sufanna: Weper  
Sufanna: Lanber  
Sufanna: Daniel  
Sufanna: Gesandter von Mesopotamien  
Sufanna: Heimer  
Sufanna: Röhner  
Sufanna: Gast  
Sufanna: Pögel  
Sufanna: Anfang 7 Uhr gegen 9 Uhr  
Sufanna: Sprechst. I. S.—

### Im Konzerthaus.

#### Der wahre Jakob.

Schwank in 3 Akten von Franz Arnold u. Ernst Bach. In Szene gef. von Fr. Reug

Personen:

Peter Straube Müller  
Nika Genter  
Lotte Raff  
Stallnagel Semmel  
Hette Clement  
Helmut Preter  
Fred Koch  
James Clifton Kneble  
Anfang 7. Ende 9.30

Montag, den 27. April 1925 B.22. Th.-Gem. 6401-7300 Volksbühne 8

#### Die Ballerina des Königs

Auffspiel in 4 Akten von A. Presber und L. B. Sira

In Szene gef. von Fr. Reug

Personen:

Friedrich II., König v. Preußen Kneble  
Minister v. Bobewitz Höder  
Graf Schulenburg Trend  
General Winterfeldt Kienrich  
General v. Hofendorff Motter  
Kittu v. Wronsteden Reug  
W. v. Anselbodor Reug  
F. v. Suerst Müller  
A. v. Gocceff Nienbeigt  
Sir Singleton Brand  
Reynold Cori Gähner  
Barbara Campanini Clement  
Ihre Mutter Noorman  
Anfang 7½. Ende nach 10. Preise: Sprechst. I. Abt. 4.80

## Lente jeden Staundes

die sich eine sichere und feste Existenz gründen wollen, ist Gelegenheit geboten, durch Übernahme des Kleinvertriebs (bezirksweise) eines von den Landwirten und Kleinrenthaltern sowie auch in den Industriegegenenden fortwährend benötigten Artikels. Bei einigermaßen fleißig RM.400—600 Monatsverdienst garantiert. Dar- kapital in Höhe von mind. 2000 Mk. 300 und dem- entsprechender Sicherheit zur Übernahme eines Ladens erforderlich. Reflexanten wollen Angebote einreichen unter E. 302 an die Expedi- tion der Karlsruher Zeitung.